

Betreff:

Jugendplatz "Roselies-Süd"

Organisationseinheit:

Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Datum:

05.09.2017

Beratungsfolge

Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

12.09.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung informiert darüber, dass die Realisierung der im Bebauungsplan RA 27 festgesetzten, öffentlichen Grünanlage im Baugebiet „Roselies-Süd“, inkl. des darin festgesetzten Jugendspielbereichs, noch in diesem Jahr im Zuge eines zweiten Bauabschnitts erfolgen soll. Das erforderliche Ausschreibungsverfahren wird, nach der am 15.08.2017 erfolgten Zustimmung durch den Stadtbezirksrat 213, in Kürze gestartet. Der einstimmig angenommene Beschlusstext gem. Anlage ist im Rahmen der Sitzung um nachfolgenden Satz ergänzt worden:

„Die Zustimmung erfolgt nur, dass eine freie Grasfläche geschaffen wird, die groß genug ist, um darauf Fußball spielen zu können. Hierfür sollen die zwei links, südlich neben der Schaukel stehenden Bäume versetzt oder weggelassen werden.“

Die Verwaltung wird die zwei besagten Bäume wie gewünscht derart versetzen, dass auch in diesem Bereich der Grünanlage Ballspielen möglich ist. Ein ausgewiesener Bolzplatz ist von Rechts wegen an dieser Stelle jedoch nicht zulässig.

Hornung

Anlage/n:

Vorlage 17-04892